

99050022108000

Probennehmer Öffentliche Bestellung und Vereidigung

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/services/99050022108000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050022108000
Leistungsbezeichnung I	Probennehmer Öffentliche Bestellung und Vereidigung
Leistungsbezeichnung II	Öffentliche Bestellung und Vereidigung von Probennehmern
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Probenahme, Ladungsbesichtigungen, Metalle, Schiffseichaufnehmer, Nichteisenmetalle, Bodenproben, Ölsaaten, Güterbesichtiger, Legierungen, Holzvermesser, Schüttgut, Zähler, Wasserprobe, Schüttgüter, Bracker, Warenprobe, Güterbestätiger, Wäger, Messer, Saatgut, Schauer, Probennehmer, Stauer
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (individuell, 050)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Öffentliche Bestellung und Vereidigung (108)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	06.11.2020
Fachlich freigegeben durch	Deutscher Industrie- und Handelskammertag
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_36.html
Teaser	Mit einer öffentlichen Bestellung als Probenehmer stehen Sie Gerichten, Behörden, der Wirtschaft und der Allgemeinheit als besonders zuverlässige, glaubwürdige und erfahrene Person zur Verfügung.
Volltext	Als Probenehmer prüfen Sie die Beschaffenheit, Menge, Gewicht oder richtige Verpackung von Waren in der Herstellung und im Warenverkehr. Wenn Sie besondere Sachkunde, persönliche Eignung und nötige Unabhängigkeit nachweisen, können Sie öffentlich bestellt und vereidigt werden. Sie unterwerfen sich damit zusätzlichen Berufs- und Objektivitätspflichten. Die öffentliche Bestellung hat den Zweck, Gerichten, Behörden und der Öffentlichkeit besonders sachkundige und persönlich geeignete Sachverständige zur Verfügung zu stellen, deren Aussagen besonders glaubhaft sind. Mit der öffentlichen Bestellung wird ein besonderes öffentlich-rechtliches Qualitätssiegel für Sachverständige in Deutschland verliehen. Es gibt keine höhere Qualifikation im Bereich der Sachverständigentätigkeit. Verwaltungen und Gerichte sollen diese

Modul

Sachverhalt

Sachverständigen bevorzugt beauftragen. Sie stehen aber auch der Wirtschaft und privaten Auftraggebern zur Verfügung.

Neben allen Industrie- und Handelskammern sind in einigen Bundesländern auch andere Berufskammern wie Ingenieur, Architekten oder Landwirtschaftskammern und andere staatliche Stellen zur öffentlichen Bestellung berechtigt.

Die Kontaktdaten der öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen sind in einheitlichen Verzeichnissen veröffentlicht.

Die Bezeichnung „öffentlich-bestellt und vereidigt“ ist rechtlich geschützt.

Erforderliche Unterlagen

- Beruflicher Werdegang
- Kopien von Zeugnissen, Aus- und Weiterbildungsnachweisen
- Fachliche und persönliche Referenzen
- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde
- Gutachten und Arbeitsproben
- Liste der von Ihnen auf Ihrem beantragten Sachgebiet erstellten Gutachten der letzten zwei Jahre
- Erklärung zur finanziellen und wirtschaftlichen Unabhängigkeit
- Freistellungserklärung des Arbeitgebers

Bitte erfragen Sie in der für Sie zuständigen Kammer, ob Sie weitere Unterlagen einreichen müssen.

Voraussetzungen

- Durch Aus und Weiterbildung sowie berufliche Erfahrung haben Sie eine deutlich über dem Durchschnitt liegende Sachkunde erworben.
- Sie haben auch bereits mehrere Jahre Sachverständigenleistungen auf Ihrem Gebiet erbracht.
- Sie sind psychisch und körperlich in der Lage, die Anforderungen an Sachverständige auf ihrem Gebiet zu erfüllen.
- Es darf keine Gründe geben, an Ihrer Unabhängigkeit und Objektivität zu zweifeln. Sie leben in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen. Sie sind unparteilich und unabhängig.
- Weitere Anforderungen ergeben sich aus den

Modul	Sachverhalt
	Sachverständigenordnungen der jeweils zuständigen Kammer und den Bestellungs Voraussetzungen Ihres Sachgebiets.
Kosten	Die Gebühren variieren und werden von den einzelnen Kammern festgelegt. Gebührenrahmen: EUR 500 – 3.500. Hinzu kommen die Auslagen für Fachgremien und Auskünfte: EUR 1.000 – 2.000
Verfahrensablauf	Das Verfahren ist sehr komplex und ist je nach Sachgebiet leicht unterschiedlich. Es ist sinnvoll, wenn Sie sich schon vor der Antragstellung bei der zuständigen Kammer persönlich beraten lassen. • Das Antragsformular ist mit allen geforderten Anlagen vollständig ausgefüllt und unterschrieben einzureichen. • Sie müssen das Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 BZRG bei Ihrer Meldebehörde beantragen. • Die Kammer wird Vorschusszahlungen auf Gebühren und Auslagen verlangen. • Die IHK überprüft die von Ihnen eingereichten Unterlagen auf Vollständigkeit und Einhaltung der formellen Mindestanforderungen. • In einem persönlichen Gespräch wird Ihre persönliche Eignung nach Auswertung der eingereichten Referenzen bewertet. Gegebenenfalls werden weitere Ausschüsse oder Gremien beteiligt. • Die Kammer beauftragt unabhängige Fachleute mit der Bewertung Ihrer Sachkunde. Dazu werden die von Ihnen einzureichenden Gutachten und Arbeitsproben überprüft. Hinzu kommen, je nach Sachgebiet, eine schriftliche Überprüfung und ein Fachgespräch oder eine praktische Überprüfung. • Unter Berücksichtigung der fachlichen Einschätzung entscheidet dann die IHK abschließend.
Bearbeitungsdauer	Die nötigen Prüfungen sind umfangreich und können je nach Bestellungsgebiet zwischen ca. sechs und zwölf Monate in Anspruch nehmen.
Frist	• Eine öffentliche Bestellung und Vereidigung erfolgt entsprechend der Sachverständigenordnungen zeitlich befristet, maximal für fünf Jahre. • Auf Antrag kann eine Bestellung erneut ausgesprochen werden, wenn

Modul	Sachverhalt
	der Antragsteller seine persönliche Eignung und besondere Sachkunde erneut nachweisen kann.
weiterführende Informationen	Informationen zu Ansprechpartnern, Kammern und Bestellungs Voraussetzungen finden Sie auf der Seite des Sachverständigenverzeichnisses Die für Sie zuständige Industrie- und Handelskammer können Sie hier finden: IHK-Zuständigkeitsfinder
Hinweise	
Rechtsbehelf	• In einigen Bundesländern ist zunächst ein Widerspruch einzulegen. • Verwaltungsgerichtliche Klage • Konkrete Angaben sind der Rechtsmittelbelehrung im Ausgangsbescheid zu entnehmen.
Kurztext	• Probenehmer: Öffentliche Bestellung und Vereidigung • Besonders geeignete Personen werden auf den Gebieten der Wirtschaft zur Überprüfung von Waren und bestimmten Tätigkeiten öffentlich bestellt und vereidigt. • Besondere Sachkunde, persönliche Eignung und nötige Unabhängigkeit sind umfangreich nachzuweisen. • Verfahrensdauer ca. 6 - 18 Monate • Bestellung erfolgt befristet für maximal fünf Jahre • Die Zuständigkeit liegt bei der Industrie und Handelskammer in deren Bezirk der Mittelpunkt der Sachverständigentätigkeit ausgeübt wird
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Formulare: keine • Onlineverfahren möglich: nein • Schriftform erforderlich: ja • Persönliches Erscheinen nötig: ja
Ursprungsportal	